

Wissenswertes über das Zulassungsverfahren

Sind mehr BewerberInnen vorhanden als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird derzeit in den Studiengängen **Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Computing and Media und im Online-Studiengang Medieninformatik** das nachfolgend erläuterte Zulassungsverfahren nach der *Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg* (HVVBbg) vom 20. November 2000, zuletzt geändert durch die *Dritte Verordnung zur Änderung der Hochschulvergabeverordnung* vom 07. Juni 2004 durchgeführt.

Von der Gesamtzahl aller Studienplätze werden vorab...

- bis zu 8% für ausländische StudienbewerberInnen
- bis zu 2% für Fälle außergewöhnlicher Härte
- bis zu 5% für BewerberInnen mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung (Eignungsprüfung)
- bis zu 3% für ZweitstudienbewerberInnen

...vergeben.

Von den verbleibenden Plätzen werden...

- 55% nach dem Grad der Qualifikation
- 25% nach der Wartezeit und
- 20% im Ergebnis eines Hochschulauswahlverfahrens

vergeben, wenn die Zahl der BewerberInnen mindestens doppelt so hoch ist, wie die Zahl der verfügbaren Studienplätze.

ODER

- 60% nach dem Grad der Qualifikation und
- 40% nach Wartezeit

vergeben, wenn die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Studienplätze nicht mindestens doppelt so hoch ist, wie die Zahl der verfügbaren Studienplätze.

BewerberInnen, die einen Zulassungsanspruch aus vorangegangenen Jahren besitzen (Zulassung erteilt, aber wegen Ableistung eines Dienstes das Studium nicht angetreten), werden in dem im Hauptantrag genannten Studiengang **vorweg** ausgewählt. Die **Vorwegauswahl** muss unter Einreichung eines Dienstnachweises (Entwicklungsdienst, Sozialer Dienst, Zivildienst, Wehrdienst) spätestens zum zweiten Vergabeverfahren beantragt werden, dass nach Beendigung des Dienstes durchgeführt wird.

Die BewerberInnenrangliste auf Grundlage der nachgewiesenen **Qualifikation** wird nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bestimmt. Wer keine Durchschnittsnote nachweist, wird hinter die/den letzte(n) BewerberIn mit feststellbarer Durchschnittsnote eingeordnet.

Die BewerberInnenrangliste auf Grundlage der **Wartezeit** wird durch die Zahl der Halbjahre seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bestimmt. Es zählen nur volle Halbjahre - gerechnet vom Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung bis zum Beginn des Semesters für das die Zulassung beantragt wird. Durch bestimmte Sachverhalte (z. B. abgeschlossene Berufsausbildung) kann die Zahl der Halbjahre erhöht werden. Lag während der Wartezeit eine Einschreibung an einer Hochschule vor, wird diese Zeit abgezogen. Die Höchstzahl der anrechenbaren Warte Halbjahre beträgt sechzehn.

Die Bewertung der Kriterien **Qualifikation** und **Wartezeit** erfolgt getrennt, d.h. eine lange Wartezeit verbessert nicht den Notendurchschnitt.

Eine BewerberInnenrangliste über das Bewertungskriterium **Hochschulauswahlverfahren** wird geführt, wenn die Zahl der BewerberInnen mindestens doppelt so hoch ist, wie die Zahl der verfügbaren Studienplätze. In diesem Fall werden 20 % der verfügbaren Studienplätze auf der Grundlage eines Hochschulauswahlverfahrens vergeben. Die Teilnehmenden am Auswahlverfahren werden nach der Qualifikation bestimmt; zum Auswahlverfahren werden mindestens 3 mal so viele StudieninteressentInnen eingeladen wie Studienplätze in dieser Quote zu vergeben sind.

Die Rangliste in dieser Quote wird auf der Grundlage eines von Fachvertretern der Hochschule geführten **Hochschulauswahlverfahrens** anhand eines von der Fachhochschule Brandenburg festgelegten Bewertungsmaßstabes bestimmt.

Bei der hochschulinternen Bewertung durch Auswahlverfahren finden die folgenden Aspekte Berücksichtigung: Studienmotivation und Eignung, Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, Einzelnoten in Fächern, die für das Studium relevant sind und ggf. eine absolvierte studienrelevante Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit.

Ergebnisse der Zulassungsverfahren aus den letzten Jahren

Studiengang	WS 2000/2001				WS 2001/2002					WS 2002/2003				
	Bewerbungen	Studienplätze	Qualifikation	Wartezeit (in Semestern)	Bewerbungen	Studienplätze	Qualifikation	Wartezeit (in Semestern)	Auswahlverfahren*	Bewerbungen	Studienplätze	Qualifikation	Wartezeit (in Semestern)	Auswahlverfahren
Informatik	320	105	2,4 (L)	2 (L)	341	93	2,7 (L)	3 (L)	-	267	112	2,7 (L)	2 (L)	16
Wirtschaftsinformatik	217	50	alle Plätze im Vorwegabzug vergeben		169	58	3,2	2	10	212	60	3,5	0	-
Betriebswirtschaftslehre	zulassungsfrei				zulassungsfrei					347	111	2,8 (L)	2 (L)	-
Online-Studiengang Medieninformatik	Studiengang wurde nicht angeboten				zulassungsfrei					73	35	2,3 (L)	10 (L)	11

Studiengang	WS 2003/2004**					WS 2004/2005**				
	Bewerbungen	Studienplätze	Qualifikation	Wartezeit (in Semestern)	Auswahlverfahren	Bewerbungen	Studienplätze	Qualifikation	Wartezeit (in Semestern)	Auswahlverfahren
Informatik	185	84	2,6 (L)	2 (L)	-	144	65	2,8	0 (L)	-
Wirtschaftsinformatik	112	68	3,7	0	-	106	57	3,0	0	-
Betriebswirtschaftslehre	473	115	2,5 (L)	6 (L)	11	460	111	2,4	6 (L)	-
Online-Studiengang Medieninformatik	68	35	2,6 (L)	9	-	54	35	2,8	0 (L)	-
Computing and Media	60	35	2,8	2 (L)	-	75	35	2,9	1	-

* die Rangliste Auswahlverfahren wurde erst zum WS 2001/2002 eingeführt, angegeben ist die Anzahl der aus dieser Rangliste zugelassenen BewerberInnen

** die Angaben beziehen sich auf den Stand nach Abschluss der Hauptverfahren; in evt. Nachrückverfahren können weitere Zulassungen erfolgen
(L) Losentscheid bei Ranggleichheit

Achtung:

Aus den angegebenen Ergebnissen der Zulassungsverfahren der letzten Semester lassen sich keine Prognosen über die Zulassungschancen für das Wintersemester 2005/2006 treffen. Die Zulassungsgrenzen der einzelnen Ranglisten werden für jedes Bewerbungssemester neu bestimmt und sind abhängig von der Anzahl der verfügbaren Studienplätze und den Daten der eingehenden Bewerbungen.

Eine Aussage, bis zu welcher Durchschnittsnote / Anzahl an Wartesemestern eine Zulassung erfolgt, kann daher vorab nicht getroffen werden.